

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Kassel
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
(AZ 1387-1-2)**



68. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 15.10.2014

TOP 6.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Nachhaltiges Wirtschaften	M.Sc.	90	3 Semester	Vollzeit	32	k	f

Vertragsschluss am: 20.12.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 19.06.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17.07.2014

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Frank Beckenbach, Fachgebiet für Umwelt- und Verhaltensökonomik, Untere Königsstraße 71a, 34127 Kassel, Tel. 0561/804-3883, E-Mail beckenbach@wirtschaft.uni-kassel.de

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachtergruppe:

- **Herr Prof. Dr. Jens Newig**
Professur für Governance und Nachhaltigkeit, Leuphana Universität Lüneburg
(Wissenschaftsvertreter)
- **Herr Prof. Dr. Michael Rösler**
Ehem. Professur für Volkswirtschaftslehre und regionale Wirtschaftsentwicklung,
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (Wissenschaftsvertreter)
- **Herr Dr. Andreas Burger**
Leiter des Fachgebietes „Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen“ des
Umweltbundesamtes, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
- **Herr Marco Unger**
Dipl.-Volkswirt, Studierender Politikwissenschaft und BWL, TU Chemnitz
(Studierendenvertreter)

Hannover, den 19.08.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-5
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-11
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-13
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-13
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-13
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-14
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-14
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss v. 15.10.2014

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Die erste von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage bleibt bestehen, da noch ein überarbeitetes Diploma Supplement vorgelegt werden muss. Die zweite Auflage kann entfallen, da die Veröffentlichung der geänderten Fachprüfungsordnung zwischenzeitlich nachgewiesen wurde.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Das Diploma Supplement muss um ausführliche Angaben zu den Inhalten des Studiengangs und zum Qualifikationsprofil der Absolvent/innen ergänzt werden.*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs etwas stärker zu differenzieren und den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung dabei deutlicher herauszustellen.
- Die Gutachter empfehlen, eigene technisch-ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule für den Studiengang zu entwickeln, die besser auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden zugeschnitten sind. Alternativ könnte ein allgemeines Einführungsmodul im Bereich Naturwissenschaften und Technik für den Studiengang konzipiert werden.
- Die Gutachter empfehlen, bei polyvalenten Modulen die Unterschiede in den Anforderungen je nach Studiengang in den Modulbeschreibungen ausführlicher darzulegen oder alternativ für jeden beteiligten Studiengang eine separate Modulbeschreibung zu erstellen.
- Die Gutachter empfehlen, in den Modulbeschreibungen jeweils die Prüfungsform kenntlich zu machen, die im Regelfall zur Anwendung kommt.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die in der Praxis angewandten Verfahren und Kriterien für die Anerkennung extern erbrachter Studienzeiten und Prüfungsleistungen noch einmal zu überprüfen und ggf. an die Erfordernisse der Lissabon-Konvention anzupassen.
- Die Gutachter empfehlen, die Aufgaben der Studiengangskoordination einer fest angestellten Kraft zu übertragen. Insbesondere die Beratung der Studierenden sollte durch langfristig verfügbares Personal verantwortet werden.
- Die Gutachter empfehlen, mittelfristig ein selektiveres Auswahlverfahren und/oder eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang einzuführen, um eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit durch zu hohe Studierendenzahlen zu verhindern.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Das Diploma Supplement muss um ausführliche Angaben zu den Inhalten des Studiengangs und zum Qualifikationsprofil der Absolvent/innen ergänzt werden.
- Es muss nachgewiesen werden, dass die geänderte Fachprüfungsordnung für den Studiengang veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurde. (Kriterium 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der konsekutive Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften wurde zum Wintersemester 2008/2009 gestartet und im Sommer 2009 erstmals durch die ZEvA akkreditiert. Die Universität Kassel setzt in Forschung und Lehre schon seit längerem einen Schwerpunkt auf die Themenbereiche Umwelt und Nachhaltigkeit. Das hier zur Begutachtung stehende Programm ist Teil dieser Profilbildung.

Seit der Erstakkreditierung wurde das Studiengangskonzept in verschiedener Hinsicht geändert. Die Änderungen betreffen u.a. die Zugangsvoraussetzungen, den Zuschnitt des Wahlpflichtangebotes und verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit. Vor allem soll der Studiengang ein stärker forschungsorientiertes Profil erhalten, was auch mit der Entscheidung verbunden ist, statt eines Master of Arts künftig einen Master of Science als Abschlussgrad zu verleihen. Alle bereits vorgenommenen und noch geplanten Änderungen sind in den Antrag auf Reakkreditierung eingeflossen und werden im Folgenden genauer beschrieben und bewertet.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Kassel. Es wurden Gespräche mit Mitgliedern der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs sind auf der Studiengangswebsite und in einem Einleitungstext zum Modulhandbuch ausführlich dargelegt. Das Modulhandbuch beschreibt die Zielsetzungen des Programms wie folgt (vgl. Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 193):

Die Grundidee des Studiengangs ist es, sowohl in einschlägigen Bachelor-Studiengängen vorgebildeten Ökonomen, Politik-, Rechts- und Sozialwissenschaftlern als auch Ingenieuren eine Master-Qualifikation zu vermitteln, die sie befähigt, in verschiedenen Berufsfeldern in Wirtschaft, Politik, NGOs, der Organisationsberatung und der Wissenschaft Ansatzpunkte und Handlungsoptionen für nachhaltiges Wirtschaften zu erkennen, einzubringen und anzuwenden. Die Absolventen sollen gleichermaßen die (vor allem umweltbezogenen) technischen und naturwissenschaftlichen Probleme sowie die soziale Dimension von Nachhaltigkeit bearbeiten können und in die Lage versetzt werden, diese in verschiedenen sozialen Systemen (Unternehmen, Politik etc.) zu vertreten. Die Absolventen des Studiengangs sollen als Moderatoren einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung wirken und zu trans- und interdisziplinärem beruflichen und bürgerschaftlichen Handeln befähigt werden. Insofern ist die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlicher Orientierungs-, Lösungs- und Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklungspfade das zentrale Ausbildungsziel des Masterstudiengangs.

Dazu benötigen die Absolventen betriebs- und volkswirtschaftliches Wissen, fortgeschrittenes Methodenwissen und Kenntnisse über naturwissenschaftliche Umweltzusammenhänge, technische Lösungsansätze, politische Entscheidungsmechanismen, rechtliche Grundlagen und die psychologische Basis individuellen Handelns.

Die Beschreibung macht deutlich, dass die Studierenden eine (erweiterte) wissenschaftliche Befähigung in verschiedenen Disziplinen erwerben sollen, die für das Kernthema Nachhaltigkeit relevant sind. Der Schwerpunkt liegt dabei erkennbar auf den Wirtschaftswissenschaften. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zielbeschreibung in diesem Punkt etwas stärker zu differenzieren: Durch die Strukturierung des Studiums in zwei Wahlpflichtbereiche, von denen jeweils nur einer gewählt werden kann, erwerben die Studierenden nicht in allen aufgeführten Themenfeldern das gleiche Niveau an Wissen und Kompetenzen. So werden z.B. im Schwerpunktbereich 1 technische Zusammenhänge weitgehend ausgeklammert (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 1.2). Diese im Studienverlauf erfolgende individuelle Profilierung sollte nach Auffassung der Gutachter in der Studiengangsbeschreibung deutlicher zum Ausdruck kommen.

Die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist ebenfalls als Ziel des Studiengangs deutlich formuliert. Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten für Absolvent/innen sind dabei vergleichsweise breit gefächert: Laut Website finden sich potenzielle Einsatzfelder „in Unternehmen, die sich in wachsendem Umfang der Nachhaltigkeits-

thematik annehmen (CSR), in der Beratung (Consulting, Politikberatung) und Zertifizierung sowie in den Bereichen Politik, Verwaltung und Forschung“.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bzw. zur aktiven bürgerschaftlichen Teilhabe wird ebenfalls explizit als intendiertes Lernergebnis des Studiengangs genannt und schon durch die unmittelbare gesellschaftliche Relevanz des Themas Nachhaltigkeit stark gefördert. Der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung wird zwar in der Beschreibung der Studiengangsziele nicht direkt angesprochen, spiegelt sich aber dennoch darin wider: So sollen die Studierenden nicht nur erweitertes und vertieftes Fachwissen, sondern auch Handlungskompetenzen erwerben, wie z.B. „*Orientierungs-, Lösungs- und Gestaltungskompetenz*“, die sie in die Lage versetzt, „*als Moderatoren einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung*“ zu wirken und die Belange der Nachhaltigkeit proaktiv nach außen hin zu vertreten. Das Programm selbst ist der Persönlichkeitsentwicklung nach Auffassung der Gutachter durchaus förderlich (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2). Sie empfehlen daher den Programmverantwortlichen, diesen Punkt in den Beschreibungen der übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs noch deutlicher herauszustellen.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Das Programm vermittelt im ersten Semester zunächst im Rahmen von vier Pflichtmodulen grundlegendes Fachwissen über volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit und die Themenbereiche Umweltrecht und Ökologie. Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich „Methoden“, in dem insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden müssen. Je nach persönlicher Neigung und Schwerpunktsetzung erlangen die Studierenden hier Kompetenzen in der Anwendung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher oder umwelt- bzw. systemwissenschaftlicher Methoden, die für das Arbeits- und Forschungsgebiet der Nachhaltigkeit relevant sind (z.B. modellgestützte Umweltsystemanalyse, Stoffstromanalyse und Ökobilanzierung, Computersimulation, quantitative und qualitative Erhebungen etc.).

Des Weiteren entscheiden sich die Studierenden ab dem zweiten Semester für einen von zwei möglichen Wahlpflichtbereichen. Der Schwerpunkt 1 („Nachhaltigkeitsökonomie und -management“) vermittelt vertieftes Wissen in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, während der Schwerpunkt 2 („Nachhaltigkeit, Technik und Gesellschaft“) den Fokus eher auf andere Aspekte der Nachhaltigkeit legt (z.B. ökologische, technische oder sozialwissenschaftliche Gesichtspunkte). Alle Studierenden müssen darüber hinaus auch ein Modul aus dem jeweils nicht gewählten Schwerpunkt belegen.

Die beiden – vormalig in sich sehr heterogenen – Wahlpflichtbereiche haben auf Wunsch vieler Studierender eine klare Trennung in einen wirtschaftswissenschaftlichen und einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt erfahren. Die Gutachtergruppe bewertet diese Änderung positiv, da sie den Studierenden eine persönliche Profilbildung erleichtert, nicht zuletzt auch im Hinblick auf spätere berufliche Einsatzmöglichkeiten.

Ein Schlüsselqualifikationsmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten vermittelt fachübergreifendes Wissen und generische Kompetenzen durch ein breites Angebot von Wahlveranstaltungen. Gemäß einem universitätsweit angewandten Prinzip werden Schlüsselkompetenzen

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

im Studiengang nicht nur additiv, sondern auch integrativ im Rahmen der fachorientierten Module vermittelt; in den Modulbeschreibungen ist dies jeweils entsprechend ausgewiesen. Die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium runden den Studiengang ab.

Die Gutachter kommen insgesamt zu dem Schluss, dass das Curriculum im Hinblick auf die unter Punkt 1.1 beschriebenen intendierten Lernergebnisse stimmig aufgebaut ist. Der Studiengang ist der Erweiterung der wissenschaftlichen Qualifikation und der beruflichen Befähigung der Studierenden erkennbar förderlich und stellt die behandelten fachlichen Inhalte kontinuierlich in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext. Die Entwicklung hin zu einem stärker forschungsorientierten Profil, die auch mit der Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit auf vier Monate einhergeht, begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich.

Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit oder Präsentationstechnik trägt ebenso zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei wie die inhaltliche Ausrichtung des Programms allgemein. Diese ermöglicht den Studierenden, die Denk- und Arbeitsweisen anderer wissenschaftlicher Disziplinen kennenzulernen und vom fachübergreifenden Austausch mit Kommiliton/innen und Lehrenden zu profitieren. Auch die vorgesehene Modulabfolge und die Lehr- und Lernformen bewerten die Gutachter als didaktisch sinnvoll.

Die Gutachter sind überzeugt, dass der Studiengang Wissen und Kompetenzen auf Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vermittelt. Im Vergleich zur Bachelorebene führt er durch die Verbindung verschiedener Fachdisziplinen zu einer wesentlichen Wissensverbreiterung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit der Wissensvertiefung und Spezialisierung in den Wirtschaftswissenschaften oder alternativen Bereichen wie z.B. Technik oder Recht. Der Facettenreichtum des Programms fördert die Fähigkeit der Studierenden, Wissen zu integrieren und mit komplexen Sachverhalten und Herausforderungen adäquat umzugehen, die die Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ethischer Aspekte erfordern. Der relativ umfangreiche Wahlpflichtbereich „Forschungsmethoden“ vermittelt den Studierenden das notwendige Rüstzeug zur eigenständigen Durchführung forschungs- oder anwendungsorientierter Projekte. Zentrale kommunikative Kompetenzen wie z.B. die Präsentation und kritische Diskussion von Arbeitsergebnissen innerhalb eines Fachkollegiums können im Schlüsselkompetenzmodul oder integrativ im Rahmen einiger Fachmodule erworben werden. Dies dient auch der Vorbereitung auf das abschließende Masterkolloquium.

Ein Manko sehen die Gutachter im Bereich der technikorientierten Wahlpflichtmodule (z.B. Energietechnik, Abfall- und Wasserwirtschaft etc.): Da die Studierenden des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften i.d.R. nur über wenig Vorbildung im Technikbereich verfügen, können sie die Anforderungen der betreffenden Lehrveranstaltungen, die sich hauptsächlich an Studierende ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge richten, oft nur mit Mühe bewältigen. Die Gutachter empfehlen daher, eigene technisch-ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule für den Studiengang zu entwickeln, die besser auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden zugeschnitten sind. Alternativ könnte ein allgemeines Einführungsmodul im Bereich Naturwissenschaften und Technik für den Studiengang konzipiert werden. Für Studierende mit besonderem technischem Interesse wäre evtl. auch die Möglichkeit der Spezialisierung auf einen Teilbereich (Abfall, Wasser, Energie, Verkehr etc.) sinnvoll.

1.3 Studierbarkeit

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden werden nachweislich berücksichtigt, um die Studierbarkeit des Programms zu gewährleisten. Dies ist vor allem an den Zulassungsvoraussetzungen erkennbar, die bereits vor einiger Zeit um fachliche Aspekte ergänzt wurden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Studienanfänger/innen in den Kernbereichen des Studiums durchgängig über ein Mindestniveau an Wissen und Kompetenzen verfügen. Die Gutachter halten diese Regelung für sinnvoll, obgleich durch sie andererseits auch die besonderen Vorteile einer heterogen zusammengesetzten Studierendenschaft (fachliche Pluralität, Vielfalt einander ergänzender Perspektiven etc.) zu einem gewissen Grad verlorengehen (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 2.3).

Fehlende Vorkenntnisse müssen ggf. durch Belegung von Modulen des sog. fakultativen Zusatzstudiums erbracht werden. Dieses besteht aus einer Auswahl von Modulen, welche in verschiedenen Bachelorstudiengängen Verwendung finden und nach Möglichkeit vor Beginn des eigentlichen Masterstudiums vollständig absolviert werden sollten. Nach Wahrnehmung der Studierenden gingen Studiengangskoordination und Prüfungsausschuss bisher bei der Bestimmung der Auflagen nicht immer hinreichend auf ihre individuellen Vorkenntnisse ein. Die Gründe für die Festlegung der Auflagen (bzw. für die Nichtanerkennung von Leistungen) waren für die Studierenden nicht immer hinreichend transparent. Die Programmverantwortlichen greifen diese im Rahmen der Studiengangsevaluation geäußerte Kritik in den Antragsunterlagen auf und kündigen eine Verbesserung der Zulassungspraxis an. Bei Studierenden, die über die fehlenden Fachkenntnisse hinaus noch fehlende ECTS-Punkte als Zugangsvoraussetzung erbringen müssen, soll künftig flexibler auf individuelle Wünsche und Neigungen eingegangen werden.

Die Module des Studiengangs sind überwiegend polyvalent, d.h. die Lehrveranstaltungen werden in aller Regel nicht nur von Studierenden des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften besucht, sondern stehen jeweils auch den Studierenden verschiedener anderer Programme offen. Hierdurch kommt es nicht selten zu Überfüllung einzelner Veranstaltungen und zu längeren Wartezeiten auf Seminarplätze. Da es bei Bedarf Einzelfallregelungen zur Sicherung der Studierbarkeit gibt, sehen die Gutachter hier jedoch keinen Mangel (vgl. auch Ausführungen zur Ausstattung unter Punkt 1.4).

Da es sich um ein interdisziplinär ausgerichtetes Programm handelt, an dem verschiedene Fachbereiche beteiligt sind, ist ein weiteres wiederkehrendes Problem die zeitliche Überschneidung von Lehrveranstaltungen. Die Studierenden vor Ort gaben an, dass Überschneidungen zwar häufig eine Veranstaltungswahl nach den eigenen Neigungen verhinderten, jedoch nicht zwangsläufig zu einer verlängerten Studiendauer führten, weil stets Alternativen zur Verfügung stünden.

Dennoch überschreitet ein relativ hoher Anteil der Studierenden die Regelstudienzeit von drei Semestern. Hierauf haben die Programmverantwortlichen mit einer Streichung derjenigen Grundlagenmodule aus dem Curriculum reagiert, für die die Lehre nicht oder nur unzureichend sichergestellt werden konnte (z.B. durch Ausscheiden einzelner Lehrender oder aufgrund von Überfüllung). Der Grundlagenbereich wurde daraufhin durch anders konzipierte Module inhaltlich neu gestaltet. Die Gutachter bewerten diese Änderungen als sinnvoll.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden durch Befragungen auf Plausibilität hin geprüft (vgl. hierzu die Ausführungen unter Punkt 1.5).

Die Prüfungsorganisation für den Studiengang ist nicht einfach, da zum einen verschiedene Fachbereiche beteiligt sind und zum anderen eine Vielzahl von Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften dadurch beeinflusst wird. Über eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit durch besondere Häufung von Prüfungen innerhalb eines engen Zeitkorridors oder durch Überschneidung von Prüfungsterminen wurde jedoch nichts berichtet.

Eine intensive und kontinuierliche fachliche Beratung ist für den Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften von besonderer Bedeutung. Die Vielfalt an Wahlmöglichkeiten und das breite thematische Spektrum machen das Programm zwar besonders interessant, erfordern jedoch auch sorgfältige Planung. Die Studierenden müssen sich gut organisieren und vor allem auch umfassend informieren. Aus diesem Grund halten es die Gutachter nicht für optimal, dass die organisatorische Beratung und die allgemeine Programmkoordination durch studentische Hilfskräfte geleistet wird. Angesichts der Komplexität des Studiengangs sollte hierfür nach Ansicht der Gutachter eine fest angestellte Kraft zuständig sein, um die Qualität der Beratungsleistung dauerhaft zu sichern. Die Aufgabe könnte evtl. auch durch bereits am Fachbereich vorhandenes Personal übernommen werden.

Über die Studienfachberatung hinaus können die Studierenden verschiedene überfachliche Beratungsangebote der Universität in Anspruch nehmen. Neben der Allgemeinen Studienberatung gibt es z.B. eine Allgemeine Sozialberatung, psychosoziale Beratung und Rechtsberatung über das Studentenwerk.

Der zentrale Beauftragte für Studium und Behinderung stellt gemeinsam mit einem ständigen Koordinator sicher, dass die Belange behinderter Studierender berücksichtigt werden und auch für sie Studierbarkeit gewährleistet ist. Der AStA verfügt ferner über ein eigenes Behindertenreferat.

1.4 Ausstattung

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, an dem der Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften angesiedelt ist, kämpft allgemein mit schwierigen Rahmenbedingungen: Hohe Studierendenzahlen und eine große Vielfalt von Studiengängen stehen in einem wachsenden Spannungsverhältnis zu den knappen räumlichen und personellen Ressourcen. Ein wiederholt auftretendes Problem ist die Überbelegung polyvalenter Lehrveranstaltungen, die ein planmäßiges Studieren nach individueller Neigung verhindern oder zumindest erschweren kann. Bei hoher Bewerberlage kann über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen per Losverfahren entschieden werden, was evtl. zu längeren Wartezeiten führt. Ferner sind zumindest im Seminarbereich die hohen Teilnehmerzahlen den allgemeinen Lehr- und Lernbedingungen nicht förderlich.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass man am Fachbereich in aller Regel Wege findet, diesen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen. Die Studierenden bestätigten, dass überfüllte Lehrveranstaltungen keine Verlängerung der Studiendauer nach sich ziehen. In besonderen Härtefällen werden nach Absprache mit den Studierenden individuelle Aus-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

nahmeregungen getroffen. Bei Bedarf sind die Lehrenden auch bereit, die Lehrveranstaltungs- oder Prüfungsform den Studierendenzahlen flexibel anzupassen. Die Gutachter möchten dennoch betonen, dass sie eine mittelfristige Ausweitung der räumlichen und personellen Kapazitäten des Fachbereichs für geboten halten, sofern die Studierendenzahlen kontinuierlich weiter steigen.

Trotz dieser Problematik betrachten die Gutachter das Lehrangebot im Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften als weitgehend gesichert. Die personelle Ausstattung des Programms ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht als hinreichend zu bezeichnen. Besonders positiv bewerten die Gutachter die kürzlich erfolgte vorgezogene Neubesetzung der Professur für Umwelt- und Verhaltensökonomik, die den Studiengang hauptverantwortlich trägt und koordiniert. Der derzeitige Inhaber der Professur wird die Universität voraussichtlich erst zum Frühjahr 2016 verlassen, sodass in den kommenden Semestern ein nahtloser Übergang vonstattengehen kann und die Lehrkapazität zumindest vorübergehend verstärkt wird.

Das im Jahr 2007 gegründete Servicecenter Lehre bietet für das fest angestellte Lehrpersonal der Universität hochschuldidaktische Fortbildungen und Coachings an. Auch für Tutor/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen werden didaktische Schulungen angeboten.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität Kassel wendet zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge verschiedene Instrumente an. Hierzu gehören Studiengangs-, Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung, die kontinuierliche Erhebung von Daten zum Studienerfolg (derzeit über das Online-System HISPOS) und Untersuchungen zum Absolventenverbleib, die vom hochschuleigenen INCHER-Institut koordiniert werden. Darüber hinaus hat im laufenden Semester die erste hochschulweite Befragung der Studierenden aller Masterstudiengänge stattgefunden.

Alle Fachbereiche erstellen in einem Turnus von zwei Jahren Lehrberichte für das Präsidium, an deren Erstellung jeweils auch Studierende beteiligt sind. Die Lehrberichte enthalten die zentralen Ergebnisse der Evaluationen der vergangenen zwei Jahre und beschreiben die gesamte Lehr- und Studiensituation sowie die Qualitätsentwicklung am Fachbereich. Auf Basis der Lehrberichte erfolgt jeweils ein Gespräch zwischen Fachbereichs- und Hochschulleitung zum Zweck der Analyse und ggf. zur Vereinbarung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung.

Die Antragsunterlagen enthalten ausführliche Angaben zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften seit der Erstakkreditierung. Konkret wurden die Ergebnisse einer im Jahr 2013 durchgeführten Studiengangsevaluation vorgelegt, die sich in identischer Form an Absolvent/innen und Studierende richtete und Fragestellungen zu den allgemeinen Studienbedingungen und zur Studienzufriedenheit, zur Studienabschlussphase und zu zukünftigen beruflichen Plänen bzw. aktuellen beruflichen Tätigkeiten umfasst.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften (M.Sc.)

Darüber hinaus wurden den Antragsunterlagen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen des vergangenen Wintersemesters beigelegt. Im Rahmen der Evaluationen wurde auch der durchschnittlich benötigte wöchentliche Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen mit erfasst. Eine bedenkliche Über- oder Unterschreitung der veranschlagten durchschnittlichen Arbeitszeit ist aus den Befragungsergebnissen für keine Lehrveranstaltung ablesbar. Auch bezüglich der allgemeinen Lehrqualität war das Feedback der Studierenden überwiegend positiv.

Zum Zeitpunkt der letzten Studiengangsevaluation gab es 35 Absolvent/innen (zum Zeitpunkt der Antragstellung waren es 51), von denen sich zehn an der Befragung beteiligt haben. Die erhobenen Daten zum Absolventenverbleib sind daher zwar nur von begrenzter Aussagekraft, lassen aber zumindest einen ersten Trend in Richtung Promotion bzw. einer wissenschaftlichen Laufbahn im Anschluss an das Studium erkennen. Dies passt zu der angestrebten erhöhten Forschungsorientierung des Studiengangs.

Die Programmverantwortlichen haben die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und die erhobenen Daten zum Studienerfolg erkennbar genutzt, um die Studierbarkeit und die inhaltliche Qualität des Programms zu sichern und zu verbessern. Insgesamt befindet sich der Studiengang seit der Erstakkreditierung in einem kontinuierlichen, dynamischen Entwicklungsprozess, weshalb er sich mittlerweile in verschiedener Hinsicht vom damaligen Ausgangskonzept unterscheidet (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 1.2 und Punkt 1.3).

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Qualitätssicherungsinstrumente von Universität und Fachbereich greifen und auf der Ebene des Studiengangs zu sinnvollen Verbesserungsmaßnahmen geführt haben. Die kontinuierlich gestiegenen Bewerberzahlen belegen die Attraktivität des Programms, die sich nach Auffassung der Gutachter durch die jüngst vorgenommenen Änderungen noch erhöht hat. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche fiel den Gutachtern das hohe Engagement der Lehrenden für den Studiengang (trotz oft schwieriger Rahmenbedingungen) besonders positiv auf.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind im Modulhandbuch und auf der Website der Universität Kassel ausführlich beschrieben und umfassen alle durch den Akkreditierungsrat vorgegebenen Teilaspekte.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.1 verwiesen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

2.2.1 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachter den inhaltlichen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für die Masterebene.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.1 verwiesen.

2.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor.

Das Programm hat eine Regelstudienzeit von 3 Semestern, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 24 ECTS-Punkten inklusive Kolloquium den Vorgaben.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Die Einordnung des Programms als konsekutiv ist zutreffend. Durch die vorgenommene inhaltliche Neuausrichtung ist nach Auffassung der Gutachter auch die Bezeichnung des Studiengangs als forschungsorientiert gerechtfertigt (wobei an vielen Stellen im Antrag und auch in den öffentlich zugänglichen Informationen zum Studiengang noch von einem anwendungsorientierten Programm die Rede ist). Dies gilt auch für die Änderung des Abschlussgrades von „Master of Arts“ in „Master of Science“.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten zusammen. Jedes Modul mit Ausnahme des Mastermoduls weist einen Umfang von 6 ECTS-Punkten auf.

Die meisten Module des Studiengangs sind polyvalent, d.h. sie sind in verschiedenen Studiengängen verwendbar. Einige Wahlpflichtmodule im Schwerpunkt II (Nachhaltigkeit, Technik, Gesellschaft) sind z.B. dem Masterstudiengang Umweltrecht entnommen, wo sie jedoch jeweils 9 statt 6 ECTS-Punkten umfassen. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass die betreffenden Module je nach Studiengang eine unterschiedliche Anzahl von Lehrveranstaltungen und auch dementsprechend unterschiedliche Prüfungsanforderungen umfassen: So müssen die Studierenden im Umweltrecht z.T. innerhalb der Module eine zusätzliche Lehrveranstaltung belegen und auch eine zusätzliche Prüfung absolvieren, da sie im Vergleich zu den Studierenden anderer Studiengänge ein umfassenderes Verständnis der jeweiligen Zusammenhänge erwerben sollen. Die Gutachtergruppe akzeptiert diese Regelung grundsätzlich, empfiehlt jedoch, die Unterschiede in den Anforderungen je nach Studiengang in den Modulbeschreibungen ausführlicher darzulegen oder alternativ für jeden beteiligten Studiengang eine separate Modulbeschreibung zu erstellen.

Alle Pflichtmodule des Studiengangs schließen mit nur einer Prüfung ab. In den Modulen des Wahlpflichtbereiches ist die Anzahl der Prüfungsleistungen nicht ohne Weiteres anhand der Modulbeschreibungen erkennbar, da sie jeweils von der Wahl der Lehrveranstaltungen abhängt. Entscheiden sich die Studierenden, zwei Lehrveranstaltungen à 3 ECTS-Punkten zu belegen, um die 6 ECTS-Punkte für ein Wahlpflichtmodul zu erwerben, müssen sie i.d.R. in dem betreffenden Modul auch zwei Prüfungsleistungen absolvieren. Die Gutachtergruppe hält diese Regelung nicht für optimal, bemängelt sie jedoch nicht, vor allem weil weder die Antragsunterlagen noch die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden Hinweise auf eine zu hohe Prüfungsbelastung ergaben. Dennoch soll an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Modulteilprüfungen grundsätzlich zu vermeiden sind und innerhalb eines Studiengangs die Ausnahme sein sollten. Dies sollte durch die Art der Programmgestaltung in jedem Fall gewährleistet sein (vgl. auch die Ausführungen unter Punkt 2.5).

Gesonderte Mobilitätsfenster sind im Curriculum nicht vorgesehen. Durch die relativ offene inhaltliche Gestaltung der Wahlpflichtmodule ist ein Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis ohne erheblichen Zeitverlust im Studium jedoch zumindest theoretisch gut möglich. Die Studierenden vor Ort berichteten allerdings, dass die Anerkennung extern erbrachter Studienzeiten und Prüfungsleistungen in der Umsetzung weniger gut funktioniere und daher Auslandsaufenthalte im Regelfall zu einer deutlichen Verlängerung der Studiendauer führten. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen daher nachdrücklich, ihre in der Praxis angewandten Kriterien und Verfahren für die Anerkennung noch einmal zu überprüfen und ggf. an die Erfordernisse der Lissabon-Konvention anzupassen, die in den Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master unter § 20 verbindlich verankert sind.

Die „Allgemeinen Bestimmungen ...“ legen außerdem explizit fest, dass außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte der für

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

den Studiengang vorgegebenen ECTS-Punkte anzurechnen sind, sofern sie sich nicht wesentlich von den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen unterscheiden.

Laut § 8 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle ist in § 14 Abs. 9 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ explizit vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle laut den Strukturvorgaben erforderlichen Angaben. Für jedes Modul werden grundsätzlich verschiedene mögliche Prüfungsformen angegeben. Die Gutachter empfehlen, nach Möglichkeit die Prüfungsform in den Beschreibungen kenntlich zu machen, die im Regelfall zur Anwendung kommt (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 2.5).

Das Diploma Supplement für den Studiengang wurde als Muster vorgelegt. Dieses enthält jedoch keine Angaben zu den Inhalten des Programms und zum Qualifikationsprofil der Absolvent/innen, sodass das Dokument als Ergänzung zum Zeugnis kaum zusätzlichen Informationswert bietet. Die Gutachter sind daher der Auffassung, dass das Diploma Supplement um entsprechende Ausführungen ergänzt werden muss.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang wurden seit der Erstakkreditierung neu gefasst und sind im Entwurf der Fachprüfungsordnung, der in den Antragsunterlagen enthalten ist, ausführlich beschrieben.

Die Abschlussnote des Erststudiums ist für den Zugang zum Studiengang nicht mehr relevant. Studienbewerber/innen müssen ihre Eignung für das Studium in einem Motivations schreiben darlegen und vor allem wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse nachweisen. Diese müssen „im Bereich der Volkswirtschaftslehre insbesondere Kenntnisse der Mikroökonomik und der Theorie der Wirtschaftspolitik, im Bereich der Betriebswirtschaftslehre entsprechende Kenntnisse unternehmerischer Leistungs- und finanzwirtschaftlicher Prozesse“ umfassen (vgl. Entwurf der Fachprüfungsordnung, § 6). Die Bewerber/innen müssen weiterhin nachweislich über erstes Grundlagenwissen im Themenbereich Nachhaltiges Wirtschaften verfügen.

Die Eignung der Studienbewerber/innen wird durch eine Auswahlkommission geprüft. Derzeit werden alle als geeignet eingestuft Bewerber/innen zum Studium zugelassen; eine weitere Auswahl erfolgt nicht. Bei fehlenden Fachkenntnissen und/oder fehlenden ECTS-Punkten aus dem Erststudium kann die Zulassung auch unter der Auflage erfolgen, bis zu 30 ECTS-Punkten auf Bachelorniveau zusätzlich zu erbringen.

Die Gutachter betrachten die für den Studiengang festgelegten Zulassungsvoraussetzungen insgesamt als angemessen und begrüßen insbesondere die neu hinzugekommenen fachlichen Aspekte. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Studienanfänger/innen

in den für das Studium zentralen Bereichen über vergleichbare Eingangskennnisse verfügen, was wiederum zur Erhöhung der Studienqualität insgesamt beiträgt. Dessen ungeachtet empfehlen die Gutachter angesichts der kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen, mittelfristig ein selektiveres Auswahlverfahren und/oder eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang einzuführen, um eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit durch zu hohe Studierendenzahlen zu verhindern.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachter die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Bezüglich aller weiteren Aspekte (Wissens- und Kompetenzerwerb, Modularisierungskonzept, Lehr- und Lernformen, Mobilität und Anerkennungsregelungen) gelten die Ausführungen unter Punkt 1.2 und Punkt 2.2.

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Da in den meisten Modulen des Studiengangs verschiedene Prüfungsformen möglich sind (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 2.2.2), ist die reale Ausgestaltung des Prüfungssystems allein auf Basis der Unterlagen nur schwer zu beurteilen. Es wären jedoch nach Ansicht der Gutachter jeweils alle in den Modulbeschreibungen angegebenen Prüfungsformen grundsätzlich geeignet, die Erreichung der für die Module formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen. Laut Auskunft der Studierenden ist in den Grundlagenmodulen die Klausur als Modulabschlussprüfung der Regelfall; ansonsten wechseln offenbar hauptsächlich Klausuren mit Hausarbeiten ab. In einzelnen Modulen sind auch Referate oder mündliche Prüfungen als Prüfungsformen festgelegt. Das Schlüsselkompetenzmodul wird nicht durch eine Prüfung, sondern nur durch Studienleistungen abgeschlossen.

Auf Basis aller vorliegenden Informationen gehen die Gutachter davon aus, dass im Studienverlauf eine ausgewogene Mischung wissens- und kompetenzorientierter Prüfungsformen zum Einsatz kommt.

Ebenso schwierig zu beurteilen ist die Frage, wie häufig Modulteilprüfungen im Studiengang vorkommen, da dies – vor allem in den Modulen aus den Bereichen Technik und Recht – stark von der individuellen Wahl der Lehrveranstaltungen abhängt (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.2.2). Soweit anhand der Unterlagen erkennbar, bleiben Teilprüfungen jedoch in der Regel im gesamten Studienverlauf die Ausnahme und führen offenbar auch nicht zu einer überhöhten Prüfungsbelastung. Die Gutachter akzeptieren daher die Art der Prüfungsgestal-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

tung, nicht zuletzt auch weil sie den Studierenden eine große Wahlfreiheit innerhalb der Studienschwerpunkte ermöglicht, halten jedoch ein sorgfältiges Monitoring der studentischen Prüfungsbelastung auch zukünftig für erforderlich.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungen ist in § 11 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master verbindlich geregelt.

Der Entwurf der Fachprüfungsordnung wurde bereits einer hausinternen Rechtsprüfung unterzogen. Die endgültige Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnung steht noch aus (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 2.8).

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Entfällt.

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die geänderte Fachprüfungsordnung für den Studiengang liegt bisher nur im Entwurf vor. Die abschließende Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnung muss noch nachgewiesen werden. Auch der aktualisierte Modulkatalog ist bisher nicht allgemein einsehbar und sollte daher – gemäß der bisherigen Vorgehensweise – möglichst umgehend auf der Studiengangswelt zum Download verfügbar gemacht werden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die zur Qualitätssicherung des Programms angewandten Instrumente umfassen Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Studienerfolg sowie Absolventenbefragungen. Die wesentlichen Erhebungsdaten und Befragungsergebnisse des vergangenen Akkreditierungszeitraums sowie die daraus abgeleiteten

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben.

Für detailliertere Ausführungen zur Qualitätssicherung wird auf Punkt 1.5 verwiesen.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Entfällt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Im Antrag auf Akkreditierung der Studiengänge hat die Universität Kassel ihre Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie deren Umsetzung detailliert beschrieben.

Die Studierenden der Universität Kassel weisen vergleichsweise heterogene Bildungsbiografien auf. Besondere Unterstützungsmaßnahmen sind daher erforderlich, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Studierenden zu begegnen. Die Universität stellt hier verschiedene fächerübergreifende und fachspezifische Angebote bereit, z.B. Propädeutika über das Servicecenter Lehre oder zusätzliche Tutorien in Grundlagenfächern.

Die Universität Kassel beteiligt sich an den hessischen Mentoring-Programmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft. Das Frauen- und Gleichstellungsbüro fungiert als zentrale Beratungsstelle und Kompetenzzentrum für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Weiterhin gibt es Frauenbeauftragte auf Fachbereichsebene sowie eine Gleichstellungskommission.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Hochschulnähe werden u.a. durch das Studentenwerk angeboten. Die Universität Kassel ist außerdem als Familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Für internationale Studierende gibt es verschiedene Unterstützungsangebote, wie z.B. eine internationale Studierendenvertretung.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014

Insgesamt gesehen hat die Akkreditierungskommission einen ausgewogenen und differenzierten Bewertungsbericht zu dem o.g. Studiengang vorgelegt und dies mit einigen Monita zur Verbesserung des Studiengangprofils verbunden. In der folgenden Übersicht werden zum einen die Monita in dem Bericht aufgelistet und zum andern wird dazu im Einzelnen Stellung genommen.

Seite des Berichts	Monitum	Stellungnahme
II-2	Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zielbeschreibung in dem Punkt der individuellen Profilierung bei dem Erwerb der wissenschaftlichen Qualifikationen etwas stärker zu differenzieren: Durch die Strukturierung des Studiums in zwei Wahlpflichtbereiche, von denen jeweils nur einer gewählt werden kann, erwerben die Studierenden nicht in allen aufgeführten Themenfeldern das gleiche Niveau an Wissen und Kompetenzen. Diese im Studienverlauf erfolgende individuelle Profilierung sollte nach Auffassung der Gutachter in der Studiengangsbeschreibung deutlicher zum Ausdruck kommen.	Dem Hinweis auf die Bedeutung der individuellen Profilierung bei dem Erwerb der wissenschaftlichen Qualifikationen wird in Gestalt einer neuen Formulierung der Qualifikationsziele Rechnung getragen, indem genauer zwischen der gesamten Palette der möglichen Qualifizierungen und dem wahlabhängigen Abruf dieser Qualifizierungen unterschieden wird.
II-3	Das Programm selbst ist der Persönlichkeitsentwicklung nach Auffassung der Gutachter durchaus förderlich. Sie empfehlen daher den Programmverantwortlichen, den Punkt der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bzw. zur aktiven bürgerschaftlichen Teilhabe in den Beschreibungen der übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs noch deutlicher herauszustellen.	Dem Hinweis auf die Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung im Studienverlauf als Bedingung für die verantwortliche Berufstätigkeit als übergeordnetes Qualifikationsziel wird in einer Neuformulierung der übergeordneten Qualifikationsziele Rechnung getragen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014

<p>II-4</p>	<p>Ein Manko sehen die Gutachter im Bereich der technikorientierten Wahlpflichtmodule (z.B. Energietechnik, Abfall- und Wasserwirtschaft etc.): Da die Studierenden des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften i.d.R. nur über wenig Vorbildung im Technikbereich verfügen, können sie die Anforderungen der betreffenden Lehrveranstaltungen, die sich hauptsächlich an Studierende ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge richten, oft nur mit Mühe bewältigen. Die Gutachter empfehlen daher, eigene technisch-ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule für den Studiengang zu entwickeln, die besser auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden zugeschnitten sind. Alternativ könnte ein allgemeines Einführungsmodul im Bereich Naturwissenschaften und Technik für den Studiengang konzipiert werden. Für Studierende mit besonderem technischem Interesse wäre evtl. auch die Möglichkeit der Spezialisierung auf einen Teilbereich (Abfall, Wasser, Energie, Verkehr etc.) sinnvoll.</p>	<p>Das von den Gutachtern angesprochene Problem der unzureichenden technikkundlichen Vorbildung der meisten Absolventen des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften wird auch von den Studiengangsverantwortlichen gesehen. Die empfohlene Einrichtung von eigenen technisch-ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen bzw. eines allgemeinen Einführungsmoduls stößt allerdings auf das Problem der nicht vorhandenen Lehrkapazitäten in den betroffenen Bereichen. Der angeregten Spezialisierungsmöglichkeit auf einen Teilbereich soll durch die Einbeziehung weiterer bereits vorhandener Technikmodule Rechnung getragen werden.</p>
<p>II-6</p>	<p>Die Studierenden müssen sich gut organisieren und vor allem auch umfassend informieren. Aus diesem Grund halten es die Gutachter nicht für optimal, dass die organisatorische Beratung und die allgemeine Programmkoordination durch studentische Hilfskräfte geleistet wird. Angesichts der Komplexität des Studiengangs sollte hierfür nach Ansicht der Gutachter eine fest angestellte Kraft zustän-</p>	<p>Mittlerweile wird die studienorganisatorische Beratung und teilweise die Programmkoordination von einer nicht-studentischen Beschäftigten auf dauerhafterer Basis übernommen. Die ursprünglich vom Fachbereich angestrebte Poollösung für die Beratung mehrerer Studiengänge durch eine Qualifikationsstelle hat sich allerdings nicht realisieren lassen, sodass das für den Studiengang verfügbare Stellenvolumen für die Beratungstätigkeit</p>

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014

	<p>dig sein, um die Qualität der Beratungsleistung dauerhaft zu sichern. Die Aufgabe könnte evtl. auch durch bereits am Fachbereich vorhandenes Personal übernommen werden.</p>	<p>insgesamt zu knapp bemessen ist.</p>
II-7	<p>Die Gutachter möchten betonen, dass sie eine mittelfristige Ausweitung der räumlichen und personellen Kapazitäten des Fachbereichs für geboten halten, sofern die Studierendenzahlen kontinuierlich weiter steigen.</p>	<p>Die Anregung für eine mittelfristige Ausweitung der räumlichen und personellen Kapazitäten wird zustimmend aufgenommen und als Anregung an die Fachbereichs- und Universitätsleitung weitergegeben.</p>
II-9	<p>Durch die vorgenommene inhaltliche Neuausrichtung ist nach Auffassung der Gutachter die Bezeichnung des Studiengangs als forschungsorientiert gerechtfertigt (wobei an vielen Stellen im Antrag und auch in den öffentlich zugänglichen Informationen zum Studiengang noch von einem anwendungsorientierten Programm die Rede ist).</p>	<p>Die Empfehlung, die Forschungsorientierung des Studiengangs auch semantisch in den internen und externen Dokumenten deutlich zu machen wird in Gestalt entsprechender Korrekturen bzw. bei der Neufassung der öffentlich zugänglichen Dokumente berücksichtigt werden.</p>
II-10	<p>Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass einige Wahlpflichtmodule im Schwerpunkt II je nach Studiengang eine unterschiedliche Anzahl von Lehrveranstaltungen und auch dementsprechend unterschiedliche Prüfungsanforderungen umfassen: So müssen die Studierenden im Umweltrecht z.T. innerhalb der Module eine zusätzliche Lehrveranstaltung belegen und auch eine zusätzliche Prüfung absolvieren, da sie im Vergleich zu den Studierenden anderer Studiengänge ein umfassenderes Verständnis der jeweiligen Zusammenhänge erwerben sollen. Die Gutachtergruppe akzeptiert diese Regelung</p>	<p>In das Modulhandbuch wird in der aktuellsten Version explizit eine Formulierung aufgenommen, aus der hervorgeht, dass die entsprechenden Wahlmodulen zum Umweltrecht im Schwerpunkt II: Nachhaltigkeit, Technik, Gesellschaft für Studierende des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften einen Umfang von 4 SWS (6 Credits) haben. Diese Kürzung resultiert daraus, dass im Master Nachhaltiges Wirtschaften keine dezidierten Methodenkenntnisse vergleichbar mit denen im Master Umweltrecht erforderlich sind und stattdessen vor allem auf inhaltliche Aspekte des Umweltrechts fokussiert wird. Diese Begründung ist im Modulhandbuch expliziert und</p>

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014

	<p>grundsätzlich, empfiehlt jedoch, die Unterschiede in den Anforderungen je nach Studiengang in den Modulbeschreibungen ausführlicher darzulegen oder alternativ für jeden beteiligten Studiengang eine separate Modulbeschreibung zu erstellen.</p>	<p>drückt sich inhaltlich darin aus, dass entsprechende Teilmodule zu methodischen Aspekten des Umweltrechts (z.B. Fallbearbeitung) im Modulhandbuch zum Master Nachhaltiges Wirtschaften nicht enthalten sind.</p>
<p>II-10</p>	<p>Die Studierenden vor Ort berichten, dass die Anerkennung extern erbrachter Studienzeiten und Prüfungsleistungen in der Umsetzung weniger gut funktioniere und daher Auslandsaufenthalte im Regelfall zu einer deutlichen Verlängerung der Studiendauer führten. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen daher nachdrücklich, ihre in der Praxis angewandten Kriterien und Verfahren für die Anerkennung noch einmal zu überprüfen und ggf. an die Erfordernisse der Lissabon-Konvention anzupassen, die in den Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master unter § 20 verbindlich verankert sind.</p>	<p>Die Erfordernisse der Lissabon-Konvention werden selbstverständlich bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollumfänglich berücksichtigt. Eine Verlängerung der Studiendauer ist allenfalls in jenen Fällen möglich, in denen die im Ausland erbrachten Leistungen explizit nicht mit dem Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften kompatibel sind. Hierzu wird von den Modulverantwortlichen stets eine kulante Prüfung vorgenommen. Studierenden wird schon vor einem Auslandsaufenthalt nahegelegt, sich frühzeitig mit den Modulverantwortlichen in Verbindung zu setzen, um gemeinsam und einvernehmlich Möglichkeiten der Anerkennung bereits vor dem Auslandsaufenthalt auszuloten. Der Studiengangsleitung und dem Prüfungsausschussvorsitzenden sind keine Fälle bekannt, wo es hierbei zu Anerkennungsproblemen gekommen wäre. Fälle, in denen eine Anerkennung nicht möglich war, resultierten ausnahmslos daraus, dass auch bei großzügiger Auslegung der im Ausland erbrachten Studienleistungen keinerlei Passform mit den Inhalten und Qualifikationsprofilen des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften gegeben war. In diesen Fällen war eine Anerkennung nicht möglich, da ansonsten gegen § 20 (insbesondere Absatz 1, 2, 3 oder 4)</p>

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 15.09.2014

		der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel verstoßen worden wäre.
II-11	Das Diploma Supplement für den Studiengang wurde als Muster vorgelegt. Dieses enthält jedoch keine Angaben zu den Inhalten des Programms und zum Qualifikationsprofil der Absolvent/innen, sodass das Dokument als Ergänzung zum Zeugnis kaum zusätzlichen Informationswert bietet. Die Gutachter sind daher der Auffassung, dass das Diploma Supplement um entsprechende Ausführungen ergänzt werden muss.	Entsprechende Spezifikationen werden bei der künftigen Verwendung des Diploma Supplements vorgenommen werden.
II-12	Die Gutachter empfehlen angesichts der kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen, mittelfristig ein selektiveres Auswahlverfahren und/oder eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang einzuführen, um eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit durch zu hohe Studierendenzahlen zu verhindern.	In Abhängigkeit von den beobachtbaren Zulassungszahlen wird ggf. die fachspezifische Mindestnotenanforderung erweitert werden und falls erforderlich auch eine Zulassungsbeschränkung ins Auge gefasst werden.
II-13	Die geänderte Fachprüfungsordnung für den Studiengang liegt bisher nur im Entwurf vor. Die abschließende Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnung muss noch nachgewiesen werden. Auch der aktualisierte Modulkatalog ist bisher nicht allgemein einsehbar und sollte daher – gemäß der bisherigen Vorgehensweise – möglichst umgehend auf der Studiengangswebsite zum Download verfügbar gemacht werden.	Nach dem erfolgten zustimmenden Beschluss des Senats veranlasst die Hochschulleitung eine Veröffentlichung der Studiengangsdokumente. Dies kann bis zu 2 Monate in Anspruch nehmen. Erst danach können die Dokumente entsprechend auf der Webseite veröffentlicht werden.